

Standard für Meldepflichten

FINA/ NADA Testpoolsystem



Allgemeine Grundsätze

Das zentrale Element für ein effektives Dopingkontrollverfahren sind Kontrollen. Ohne genaue Informationen über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit eines Athleten, kann eine entsprechende Dopingkontrolle wirkungslos und oft unmöglich sein.

Daher haben die FINA und die NADA neben einem Dopingkontrollplan auch einen Registered Testing Pool (RTP) eingerichtet. Die NADA hat neben dem RTP als weitere Testpools den Nationalen Testpool (NTP) und den Allgemeinen Testpool (ATP) eingerichtet.

Für jede Sportart werden die Kriterien für die Aufnahme eines Athleten in den jeweiligen Testpool gesondert festgelegt.

Testpoolsystem - Verfahrensweise zur Aufnahme in einen FINA/NADA Testpool

FINA Testpool

- Die Berufung erfolgt ausschließlich durch die FINA und wird alle 3 Monate neu zusammengestellt.
- Die Kriterien für die Berufung ist für jede Fachsparte unterschiedlich, siehe dazu die grafische Testpoolübersicht.
- Der Athlet unterliegt solange der Meldepflicht, bis er von der FINA abberufen wird, oder der Athlet seine aktive Laufbahn beendet

NADA Testpool

- Die Fachsparten melden dem DSV Referat Anti-Doping die Einteilung des Bundeskaders.
- Nach endgültiger Kaderberufung erhalten die gemeldeten Athleten die Anti-Doping Erklärungen (gelbes Formular)¹ zur Unterschrift und Rücksendung.
- Am 30. November eines Jahres übermittelt das DSV Referat Anti-Doping die vorläufigen Einstufungen in den NADA-Testpool an die NADA (nur Athleten die fristgerecht die unterschriebene Erklärungen an das DSV Referat Anti-Doping zurück gesandt habe, werden gemeldet).
- Die NADA legt dann in Abstimmung mit dem Deutschen Schwimm-Verband den jeweiligen Testpool fest.
- In etwa Mitte Dezember versendet die NADA an alle Testpool Athleten Informationen sowie an die RTP- und NTP-Athleten die ADAMS-Zugangsdaten per Email (bitte Spamordner regelmäßig durchsehen, da oftmals die Emails der NADA in den Spamordnern landen). Sollten diese Zugangsdaten allerdings bis 25. Dezember durch die NADA nicht mitgeteilt worden sein, bitte unbedingt an die NADA wenden.

Das NADA-Testpooljahr für Athleten des Deutschen Schwimm-Verbandes beginnt immer am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres unabhängig von Kaderzugehörigkeiten des Athleten.

Neuaufnahmen und Höherstufungen während des laufenden Testpooljahres sind möglich.

¹ Einzelne Fachsparten müssen vorab das Formular „Erklärung zur Mitgliedschaft in einem Testpool“ unterzeichnen, da die Kaderberufungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig feststehen.